

**Beschlussvorlage**

**BV/242/2019-2024**

**Status: öffentlich**

Sachgebiet Finanzen und Bau  
 Verfasser Heiko Springer

Erstellungsdatum: 03.05.2023  
 Aktenzeichen

**Betreff:**

Aufstellungsbeschluss - Freiflächenphotovoltaikanlage Güsen-Bergzower Weg

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Enth	Mitwirkungs- verbot § 33 KVG LSA
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
15.05.2023	Ortschaftsrat Güsen	Vorberatung				
30.05.2023	Hauptausschuss	Vorberatung				
13.06.2023	Gemeinderat	Entscheidung				
22.08.2023	Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Umwelt	Vorberatung				
29.08.2023	Hauptausschuss	Vorberatung				
12.09.2023	Gemeinderat	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**  beschlossen  
 geändert beschlossen  
 abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	20 + 1
davon anwesend	

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Güsen - Bergzower Weg“ in der Gemeinde Elbe-Parey nördlich der Ortschaft Güsen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet die Flurstücke 76/6 teilweise, 91 (teilweise), 20/1, 649/25 (teilweise) und 22 (teilweise) der Flur 3 und das Flurstück 35 (teilweise) der Flur 4 in der Gemarkung Güsen und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 12,2 ha. Gleichzeitig wird die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey eingeleitet (Parallelverfahren).

Die Kosten trägt der Antragsteller. Mit dem Antragsteller sind ein städtebaulicher Vertrag sowie ein Partizipationsvertrag und ggf. ein Pachtvertrag abzuschließen. Inhalt dieses Vertrages ist Aufgabe der Verwaltung.

Nicole Golz  
 Bürgermeisterin

## **Sachverhalt**

Der Antragsteller plant in der Gemeinde Elbe-Parey, nördlich der Ortschaft Güsen entlang des Bergzower Weges eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Um Baurecht zu schaffen, wird die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung von Bauland für die Errichtung einer Photovoltaikanlage und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beantragt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet die Flurstücke 76/6 teilweise, 91 (teilweise), 20/1, 649/25 (teilweise) und 22 (teilweise) der Flur 3 und die Flurstücke 35 (teilweise), 58 (teilweise) und 38/1 der Flur 4 in der Gemarkung Güsen und hat eine Gesamtfläche von ca. 18,1 ha. Gleichzeitig wird die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey eingeleitet (Parallelverfahren). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Güsen - Bergzower Weg“ und der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey sind identisch.

In der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2023 wurde beschlossen die Flurstücke 76/6 und das Flurstück 91 (teilweise) der Flur 3, sowie die Flurstücke 38/1 und 58 (teilweise) der Flur 4 der Gemarkung Güsen aus dem beantragten Geltungsbereich zu entfernen.

Zur weiteren Klärung wurde der Aufstellungsbeschluss BV/242/2019-2024 in den Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Umwelt verwiesen.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 29.08.2023 wurde beschlossen die Flurstücke 76/6 und 91 (teilweise) der Flur 3 wieder in den Geltungsbereich aufzunehmen.

Der Antragsteller übernimmt die Planungskosten. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das Planverfahren eingeleitet.

### Anlage/n

2023-05-04\_Antrag\_Bauleitverfahren\_Freiflächen-Photovoltaikanlage Güsen-Bergzower Weg

2023-08-23\_3 Teilstuecke mit Gesamtflaeche 12,2 ha

2023-09-04\_Planauskunft PVFA-BergzowerWeg